

RoHS - Statement

Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten – RoHS 2011 / 65 / EU

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit dem 08. Juni 2011 gilt die Richtlinie 2011 / 65 / EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten und ersetzt damit die Richtlinie 2002 / 95 / EG vom 27. Januar 2003.

Gemäß Artikel 4 (1) dieser RoHS (Restriction of the use of certain Hazardous Substances in electrical and electronic equipment) dürfen seit dem 01. Juli 2006 neu in Verkehr gebrachte Elektro- und Elektronikgeräte bestimmte Schwermetalle und bromhaltige Stoffe nicht mehr enthalten (Anhang II).

Selbstverständlich wird auch die Firmengruppe Physik Instrumente (PI) GmbH & Co. KG dieser Richtlinie folgen und damit ihren Beitrag zum Umweltschutz leisten.

Wir möchten Ihnen mitteilen, dass die Bauteile und Baugruppen von PI Ceramic als Hauptbestandteil die Piezokeramik PZT (Blei-Zirkonat-Titanat) enthalten. Diese ist nach Anhang III (7c. I) und Anhang IV (14) der aktuellen Richtlinie vom Stoffverbot ausgenommen. Unsere Produkte enthalten darüber hinaus ausschließlich Stoffe oder Stoffgemische, die den Forderungen der Richtlinie 2011 / 65 / EU entsprechen.

Damit sind unsere Erzeugnisse RoHS-konform.

Die RoHS-Umstellung unserer piezoelektrischen Bauteile und Baugruppen unterliegt somit nicht der gesetzlichen Verpflichtung sondern geschieht auf freiwilliger Basis.

Die mit unseren Produkten garantierte Funktionalität und hohe Lebensdauer kann nach unseren derzeitigen Erkenntnissen mit keinem alternativen Stoff oder Stoffgemisch erreicht werden.

Unabhängig davon arbeiten wir aber schon seit langem und auch weiterhin mit hohem Aufwand daran, alternative Lösungen zu finden.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Peter Schittenhelm
Geschäftsleitung